

## Vorwort zur dritten Auflage.

Die im Vorworte zur ersten Auflage dieses Werkes erwähnten, den Unteroffizieren der Armee nach neunjähriger Dienstzeit die vorzugsweise Berechtigung zur Anstellung im Staatsdienste einräumenden, Allerhöchsten Kabinetts-Ordres vom 7. August 1820 und 31. Oktober 1827 haben wesentliche Modifikationen erfahren, indem in einer Kabinetts-Ordre vom 7. November 1835 festgesetzt worden, daß die jedem Preußen obliegende allgemeine Militair-Dienstpflicht mit hinzuzurechnen, mithin der Anspruch auf Versorgung für die Unteroffiziere erst nach zwölfjähriger Dienstzeit erlangt werden könne, und indem ferner durch die Kabinetts-Ordre vom 22. Mai 1836 bestimmt ist, daß in dieser verlängerten Dienstzeit mindestens ein neunjähriger Dienst als Unteroffizier enthalten sein müsse.

Der weitere Inhalt jenes Vorwortes hat auch heute noch vollständige Gültigkeit, und kann nur wiederholt allen Bewerbern um eine Stellung im Staatsdienste zur Beachtung empfohlen werden.

Was der damalige Herausgeber zur zweiten Auflage geäußert, hat sich durch den raschen Absatz derselben bestätigt. Demnach sind 3000 Exemplare des Lehrbuchs verbreitet worden.

Dasselbe hat auch anderweitig Anerkennung und Würdigung gefunden. Von den günstigen Beurtheilungen in öffentlichen Blättern mag nur die seiner Zeit stattgefundene Besprechung im Preussischen Militair-Wochenblatte hervorgehoben werden.

Alles dieses wird indessen dadurch übertroffen, daß des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät gleich beim ersten Erscheinen des besprochenen Werkes an den damaligen Herausgeber nachstehenden Allerhöchsten Bescheid zu erlassen geruhete:

Ich danke Ihnen für die Einreichung des mit Ihrem Schreiben vom 15ten v. M. Mir zugekommenen Exemplars Ihres Lehrbuchs des subalternen Civildienstes für Militair-Ver-